Bericht über die Prüfung der Bezüge des Vorstands und der Mitglieder des Kuratoriums für das Geschäftsjahr 2011 des Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ Potsdam

BDO

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSAUFTRAG 1

II. BEZÜGE DES VORSTANDS UND DER MITGLIEDER DES KURATORIUMS 2

1. Bezüge des Vorstands 2

2. Bezüge der Mitglieder des Kuratoriums 4

III. SCHLUSSBEMERKUNG 5

ANLAGEN

Aufwendungen für die Vorstandsmitglieder	Anlage I
Aufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Sonderverträgen	Anlage II
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen	Anlage III Seite 1 - 3

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Vom Kuratorium des

Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam,
(im Folgenden auch „GFZ“ oder „Stiftung“ genannt)

wurden wir am 11. November 2011 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorsitzende des Kuratoriums, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Entsprechend § 16 der Satzung des GFZ ist für den Vorstand und das Kuratorium jährlich ein Bezügebericht zu erstellen und öffentlich zugänglich zu machen. Wir wurden beauftragt, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einen Bericht über die individualisierten und aufgegliederten Gesamtvergütungen der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Kuratoriums zu erstellen.

Die von der Personalbuchhaltung übernommenen Aufwendungen haben wir in Tabellenform zusammengestellt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erbracht.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage III beigefügt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

II. BEZÜGE DES VORSTANDS UND DER MITGLIEDER DES KURATORIUMS

1. Bezüge des Vorstands

Dem Vorstand des GFZ gehörten im Geschäftsjahr 2011 an:

- Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Hüttl
- Dr. jur. Bernhard Raiser (bis 30. November 2011)
- Dr. jur. Stefan Schwartze (ab 1. Dezember 2011).

Mit Beschluss des Kuratoriums vom 9. Juni 2006 wurde Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Hüttl ab dem 1. Juni 2007 für fünf Jahre zum Mitglied des Vorstands bestellt. Das Kuratorium bestellte in seiner Sitzung vom 17. Juni 2011 Herrn Prof. Dr. Hüttl ab 01. Juni 2012 für weitere fünf Jahre zum Mitglied des Vorstands für den Bereich Wissenschaft und Sprecher des Vorstands.

Herr Dr. jur. Bernhard Raiser wurde mit Beschluss des Kuratoriums vom 9. Juni 2006 zum Vorstandsmitglied wiederbestellt. Seine Amtszeit gilt vom 1. Januar 2007 längstens bis zum Ende des Monats, in dem er das 65. Lebensjahr vollendet, somit bis zum 30. November 2011.

In der Kuratoriumssitzung vom 17. Juni 2011 wurde Herr Dr. jur. Stefan Schwartze ab 01. Dezember 2011 für 5 Jahre zum Mitglied des Vorstands für den Bereich Administration bestellt.

Dem GFZ entstanden im Geschäftsjahr 2011 insgesamt Aufwendungen für die Vorstandsmitglieder in Höhe von EUR 329.173,17 (Vorjahr: EUR 335.586,72).

Im Einzelnen fielen folgende Bezüge für die Vorstandsmitglieder an:

– Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Hüttl:	EUR 148.455,51	(Vorjahr: EUR 148.049,20)
– Dr. jur. Bernhard Raiser:	EUR 119.663,11	(Vorjahr: EUR 187.537,52)
– Dr. jur. Stefan Schwartze	EUR 61.054,55	(Vorjahr: EUR 0,00)

Die Veränderung der Vorstandsbezüge bei Herrn Dr. jur. Raiser wurde wesentlich durch die einmalig erhöhte Zuführung zur Pensionsrückstellung aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG im Jahr 2010 beeinflusst.

Die Bezüge von Herr Dr. jur. Stefan Schwartze setzen sich im Berichtsjahr überwiegend aus Zugängen zur Pensionsrückstellung (TEUR 51) zusammen. Zur weiteren Zusammensetzung der Bezüge der Vorstandsmitglieder verweisen wir ergänzend auf unsere Darstellung in Anlage I dieses Berichts.